

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Jürgen Herrmann

Herr Ralf Jassen

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Anja Miklosch

Herr Marcel Pessel

Frau Ute Schlee

Frau Carola Studte

Herr Thomas Zäschke

Gäste

Herr Haupt (Arge Breitband)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit sieben anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Bürgermeister stellt den Änderungsantrag, den TOP 20 vor TOP 7 zu beraten.
- Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.
- Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vermarktung für das Breitbandprojekt der DNS.net begonnen hat. Start war am 10.09., sie läuft bis 31.10.
- Der symbolische Spatenstich ist erfolgt.
- Der Bürgermeister verteilt Ausdrucke des Antrages der Fraktion FWG/Piraten, der im Finanzausschuss bereits beraten und abgelehnt wurde.
- Er teilt weiterhin mit, dass das Saisongeschäft am Jersleber See beendet ist und er die dort beschäftigten Damen nach innen ziehen und mit anderen Aufgaben betrauen wird.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller teilt mit, dass der AG-Leiterin "kleine Sterneköche" in der Gemeinschaftsschule ohne Nennung von Gründen gekündigt wurde. Sie fragt auf welcher rechtlichen Grundlage die Nutzung untersagt wurde obwohl auf der Internetseite dafür geworben wird.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit Frau Brämer in Kontakt stehe und am 04.10. einen Termin mit ihr, Herrn Buschner und Frau Linke habe. Eventuell ergibt sich die Möglichkeit der Raumnutzung im MGZ.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

**TOP 20 Ertüchtigung der Schul-IT am Standort Grund- und
Gemeinschaftsschule Barleben IKT-RL Bildungsstandort Barleben –
Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV-0053/2016
Vorlage: BV-0094/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung der Schul-IT für die Grund- und Gemeinschaftsschule Barleben ohne Fördermittel zu realisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

- Gestellte Fragen werden durch Herrn Pessel beantwortet.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Ertüchtigung der Schul-IT für die Grund- und Gemeinschaftsschule Barleben ohne Fördermittel zu realisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	1	1	0

**TOP 7 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift
"Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde
Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0064/2018**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 8 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0066/2018

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

- Der Vorsitzende verweist auf eine textliche Änderung aus dem Bauausschuss. Auf der Planzeichnung ist der Hinweis auf eine archäologische Fundstelle aufzunehmen.
- Er bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0067/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 11 Benennung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 30 "Alte Ziegelei"
Vorlage: BV-0047/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Warnerweg

- Der Vorsitzende informiert über die Empfehlungen des Ortschaftsrates:
 1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
 2. Planstraße 2 - Tonstraße
- Er lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung zu beschließen:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Tonstraße

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

**TOP 12 Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer
Hebesätze ab 01.01.2019
Vorlage: BV-0078/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019.

- Der Bürgermeister redet einige einführende Worte zur Beschlussvorlage.
- Herr Dr. Appenrodt möchte den heute verteilten Antrag zusammen mit dem Antrag auf der Tagesordnung des Gemeinderates abstimmen.
- Herr Dr. Appenrodt erinnert den Bürgermeister an seine Wahlversprechen, es handele sich um eine politische Entscheidung die so dem Bürger schwer vermittelbar ist.
- Der Bürgermeister signalisiert, dass er mit einem Vorschlag aus diesem Gremium in Höhe von 575 % mitgehen könnte.
- **Herr Lüder stellt den Antrag, den Beschluss so zu fassen, wie geplant.**
- **Frau Müller stellt den Antrag, die Grundsteuer B als Kompromiss auf 575 % abzusenken.**
- Der Bürgermeister lässt über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	2	0	0

**TOP 13 Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 14 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2012
Vorlage: BV-0084/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2012 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2012 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 15 Änderungen in den STARK-III-Anträgen der Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0026/2018

- Herr Säuberlich fragt, ob es bereits Informationen zum Bearbeitungsstand oder eine Entscheidung zu den Anträgen gibt.

Der Hauptausschuss nimmt die Projektänderungen der STARK-III-Anträge

- Umbau und Sanierung Kiga/Hort Barleben
- Ersatzneubau Krippe Barleben

zur Kenntnis.

TOP 16 Bootsanlegestellen am Jersleber See

- Frau Müller fragt, wer die Sondervereinbarung abgeschlossen und unterschrieben hat. Sie fragt, welche Laufzeit diese Vereinbarung hat. Sie stellt fest, dass der Gemeinde dadurch 15.750 € verlorengegangen sind. Frau Müller möchte, dass geprüft wird, warum diejenigen, die ihre Stege ordnungsgemäß zurückgebaut haben, jetzt 150 € zahlen müssen. Sie fragt, wieso es hier Ausnahmen gibt.

TOP 17 Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2014 bis 2017
Vorlage: IV-0027/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Darstellung der Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See zur Kenntnis.

TOP 18 Jersleber See/Grundsatzbeschluss zur Übertragung eines Prüfungsauftrages an die Verwaltung
Vorlage: BV-0086/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Gemeinde Barleben erreicht werden kann.

- Herr Herrmann verlässt um 19:32 Uhr den Saal, damit sind noch sechs Mitglieder anwesend.
- Herr Säuberlich regt an, dass sich der Gemeinderat den Jersleber See ansieht und sich ein Bild von den Aufgaben der Mitarbeiter macht. Man könnte einen Rundgang mit interessierten Gemeinderäten durchführen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Gemeinde Barleben erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 19 Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesamtmodells
"Mittellandkurier"
Vorlage: BV-0092/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Neustrukturierung des Gesamtmodells „Mittellandkurier“, insbesondere die Punkte 1 (Erzeugung), 2 (Vertrieb) und 3 (Erscheinungsbild).

- Um 19:35 Uhr betritt Herr Herrmann wieder den Saal, damit sind wieder sieben Mitglieder anwesend.
- Die verschiedenen Aspekte bei der Erstellung des Mittellandkuriers werden erörtert.
- **Herr Lüder stellt den Antrag, die Neustrukturierung des Mittellandkuriers dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorzulegen.**
- Frau Müller regt an, die Punkte 1, 2 und 3 zu streichen und eine Kostengegenüberstellung in der Beschlussvorlage vorzusehen.
- Frau Müller gibt zu Protokoll, dass auch die Inhalte überarbeitet werden müssen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Grundsatz die Neustrukturierung des Gesamtmodells „Mittellandkurier“, insbesondere die Punkte 1 (Erzeugung), 2 (Vertrieb) und 3 (Erscheinungsbild) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 21 Antrag auf Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung für Babybegrüßung 2018**
Vorlage: BV-0087/2018

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende von der ortsansässigen Löwen- und City-Apotheke (Inhaber Ulrich Korn) für die Maßnahme Babybegrüßung in Höhe von 813,60 €.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende von der ortsansässigen Löwen- und City-Apotheke (Inhaber Ulrich Korn) für die Maßnahme Babybegrüßung in Höhe von 813,60 €.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 22 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

- TOP 22.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.07.2018 (öffentlicher Teil)**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

- TOP 22.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

- BV-0055/2018 Vergabe von Planungsleistungen - Los 3 - Umbau und Erweiterung Kita Meitzendorf**

Beschluss

1. Der Hauptausschuss bestätigt die Vergabe der Planungsleistungen – Los 3, Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär - an den Bieter Ingenieurbüro Gödicke aus Calvörde

- TOP 22.1.2 Anfragen zur Niederschrift**

- Keine

**TOP 22.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses
vom 12.07.2018 (öffentlicher Teil)**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 22.2.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht
öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

**BV-0068/2018 Vergabe der Leistung - Äußerer Sonnenschutz
Vorlage: BV-0068/2018**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 317 – Äußerer Sonnenschutz
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Sonnenschutzsysteme Trapp & Milkow GmbH, Dessau-Roßlau

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

TOP 22.2.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 40 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister